

Protokoll 98. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/222](#) * Weisung vom 03.06.2020: VGU
Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses,
des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten
und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-
Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum,
Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit
3. [2020/184](#) * Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) STP
E und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für
Startups bis Ende Jahr
4. [2020/208](#) * Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) VTE
E vom 27.05.2020:
Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und
nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu
den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen
5. [2020/209](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster VSI
E (SVP) vom 27.05.2020:
Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021
6. [2020/133](#) * Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) VSI
E/A vom 29.04.2020:
Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden,
die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 7. | 2020/135 | *
E/A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise | VSI |
| 8. | 2020/210 | *
A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020:
Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord | VS |
| 9. | 2020/211 | *
A | Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020:
Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden | VS |
| 10. | 2020/212 | *
** | Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020:
Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten | VS |
| 11. | 2018/155 | | Weisung vom 18.04.2018:
Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung | VSS |
| 13. | 2020/131 | E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020:
Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote | VGU |
| 15. | 2020/160 | E/A | Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2579. 2020/235
Ratsmitglied Pirmin Meyer (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Pirmin Meyer (GLP 3) auf den 10. Juni 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2580. 2020/179
Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:
Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden

Dominique Zygmont (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2581. 2020/189
Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:
Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2582. 2020/190
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2583. 2020/222

Weisung vom 03.06.2020:

Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum, Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2020

2584. 2020/184

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2585. 2020/208

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planaufgaben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2586. 2020/209

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020: Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2587. 2020/133**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020:
Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den
COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom
3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2533/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2588. 2020/135**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom
3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2534/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2589. 2020/210**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020:
Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes
sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 3. Juni
2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2535/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 38 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2590. 2020/211**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020:
Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von
Asylsuchenden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 3. Juni
2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 47 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2591. 2020/212

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020:

Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2538/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2592. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018:

Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

² Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

³ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁴ Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁵ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports ein. Besonders gefördert wird der Jugend- und Breitensport.

² Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

³ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit 1:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit 2:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	15 Stimmen
Antrag Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>37 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

² Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

³ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁴ Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁵ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Mitteilung an den Stadtrat

2593. 2020/131

Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Duri Beer (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2336/2020).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2594. 2020/160

Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2419/2020).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können. Die zusätzlichen DaZ-Ressourcen sollen – wenn möglich – im integrativen Unterricht stattfinden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2595. 2020/243

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 10. Juni 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren ersetzt wird.

Begründung:

Die Benutzung des öffentlichen Grundes ist in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Gestützt auf diese Grundlagen fordert die Stadt Zürich von Organisatorinnen und Organisatoren von Demonstrationen jeweils eine Bewilligung. Damit besteht in der Stadt Zürich auf Verordnungsebene faktisch eine Bewilligungspflicht für politische Demonstrationen und Kundgebungen. Diese Regelung ist fragwürdig. In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfreiheit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Gestützt auf die politischen Anliegen einer Demonstration oder Kundgebung kann die Stadt Zürich also keine Bewilligungen erteilen oder verwehren. Genauso wenig lässt sich damit die Vorgabe einer von der städtischen Bewilligungsbehörde bestimmten Demonstrationsroute begründen. Auflagen dürfen allgemein nur in höchst zurückhaltendem Masse erteilt werden.

Im Jahr 2014 hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Rahmen des Schweizer OSZE-Vorsitzes im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Überprüfung zur Umsetzung der Verpflichtungen durchgeführt, welche die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eingegangen ist. Eines der fünf Themen dieser Selbstevaluation betraf die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit. In einem ausführlichen Bericht (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/141204_Self-Evaluation_OSCE_Chairmanship_Updated_Version.pdf) wird der Schweiz unter anderem der Wechsel vom Bewilligungs- zum Meldeverfahren für alle Arten von Kundgebungen empfohlen. Bewilligungsverfahren sollten nur in Ausnahmesituationen angewendet werden. Dieser Empfehlung sollte die Stadt Zürich folgen und ihre rechtlichen Grundlagen entsprechend der BV, EMRK und UNO-Pakt II anpassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2596. 2020/244

**Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020:
Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im
Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)**

Von der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat drei Jahre nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Begründung:

Am Grundkonzept des aktuellen SLS mit den Lohnbestandteilen Funktionslohn, Erfahrungs- und Leistungsanteil wird mit der Weiterentwicklung zwar nichts geändert. Das SLS wird aber in einzelnen Punkten angepasst. Mit den Anpassungen werden unter anderem individuelle Lohnentwicklungen ermöglicht. In der Verantwortung für die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden stehen neu die Führungskräfte. Gemäss einer der Kommission vorgelegten Hochrechnung würden Mitarbeitende der Funktionsstufe 1 durchschnittlich mit einer Erhöhung von 0.7 % profitieren, die Funktionsstufe 18 mit 1.9 %. Eine solche Entwicklung erachten wir als nicht wünschenswert. Verlässliche Voraussagen über die tatsächliche Lohnentwicklung in den verschiedenen Funktionsstufen sind aus heutiger Sicht aber kaum möglich. Um sicherzustellen, dass auch die unteren Funktionsstufen, der viele für die Gesellschaft unverzichtbare Tätigkeiten zugeordnet sind, angemessen an diesen individuellen Lohnerhöhungen partizipieren, ist ein Monitoring zwingend.

Mitteilung an den Stadtrat

2597. 2020/245

**Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:
Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen**

Von der AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der COVID19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der „Fachgruppe Pandemie“ analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden

- a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
- b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

Begründung:

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung (COVID-19) wurde erstmals Ende 2019 in China beschrieben. Aufgrund der schnellen Verbreitung dieser neuartigen viralen Erkrankung stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 dieses Geschehen als globale Pandemie ein. Der Bundesrat reagierte auf diese Situation, indem er am 28. Februar 2020 die Situation in der Schweiz als „besondere Lage“ und am 16. März 2020 als „ausserordentliche Lage“ einstuft.

Nach Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnungen reagierte der Stadtrat ab dem 28. Februar 2020 mit unterschiedlichen (Notrecht-)Massnahmen. Diese betrafen u. a. Aspekte der öffentlichen Gesundheit, der sozialen Sicherheit und der zivilen Rechte. Die Entscheide schränkten beispielsweise die Versammlungsfreiheit, aber auch die parlamentarische Arbeit des Gemeinderats und dessen Kommissionen massiv ein.

Der Stadtrat informierte jeweils die Öffentlichkeit über die getroffenen Schritte. Allerdings geschah dies mit einer minimalen parlamentarischen Kontrollfunktion und ohne Möglichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung. Eine chronologisch geordnete Synopse, woraus ersichtlich wird, wann und auf welcher Basis der Stadtrat die Massnahmen in den verschiedenen Departementen traf, existiert bis dato nicht. Ebenso fehlt bisher eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirkung der getroffenen Schritte und eine Evaluation der Arbeit der „Fachgruppe Pandemie“. Aufgrund einer solchen umfassenden Beurteilung könnten potenzielle Optimierungen in allen Departementen erarbeitet und die Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen, beantwortet werden.

Angesichts der teilweise schwerwiegenden Einschränkungen der zivilen und politischen Rechte, welche die Bevölkerung aushalten musste, ist eine solche öffentliche Aufarbeitung der Geschehnisse zwingend. In Anbetracht der aktuellen viralen Entspannungssituation verfügt der Stadtrat erneut über die genügenden Ressourcen, um anhand des geforderten Berichts die Stadt Zürich für die nächste Notfallsituation noch besser vorbereiten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2598. 2020/246

Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:

Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

Von der AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Stadtspital Triemli (STZ) eine hebammengeleitete Geburtenabteilung geschaffen werden kann. Diese soll Gebärenden – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – die Option anbieten, in einem Low-Risk-Setting eine kontinuierliche Betreuung durch ein Hebammenteam über den Zeitraum von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu erhalten. Hierbei sollen die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der hebammengeleiteten Geburtenabteilung wissenschaftlich evaluiert werden.

Begründung:

Obwohl in der Medizin ein Konsens darüber besteht, dass eine Schwangerschaft primär ein physiologischer Prozess darstellt, finden heutzutage in der Schweiz ca. 98% der Geburten im Spitalsetting, meistens unter medizinischer Leitung, statt. Diese Situation ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Aus Sicht der Gebärenden geht diese Medikalisierung mit einer Fragmentierung ihrer Betreuung einher: Vor und Während der Schwangerschaft werden sie in der Regel von niedergelassenen Gynäkolog_innen, während der Geburt von klinischen Geburtshelfer_innen (und allenfalls klinischen Hebammen) und zuhause im Wochenbett von einer frei praktizierenden Hebamme betreut. Im Rahmen dieser langen Behandlungskette sind viele Gebärenden mit divergierenden Meinungen konfrontiert, weshalb sie sich eine Begleitung „aus einer Hand“, was eine „hebammengeleitete Abteilung“ garantieren kann, wünschen.
- Aus geburtshilflicher Sicht belegen diverse wissenschaftliche Untersuchungen, dass Geburten in hebammengeleiteten Geburtenabteilungen sicher, interventionsarm und effektiv durchgeführt werden können. Damit profitieren sowohl die Gebärenden als auch deren Kinder langfristig von diesem Low-Risk-Setting.

- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war die Situation rund um die Geburtshilfe am STZ in den letzten Jahren unbefriedigend. Sowohl im 2018 als auch im 2019 musste das STZ je ca. 100 Geburten abweisen. Als Grund hierfür wird seitens der Spitaldirektion unter anderem ein Fachkräftemangel (insbes. im Hebammenbereich) genannt. Mit der Errichtung einer hebammengeleiteten Abteilung und mit der Ermöglichung einer kontinuierlichen Betreuung von Gebärenden positioniert sich das STZ als innovativer und attraktiver Arbeitgeber. Durch die Förderung von Low-Risk-Setting-Geburten besteht zudem die Möglichkeit, dass das Spital seine Ressourcen besser einsetzen kann, was zu wenigen Abweisungen führt.
- Aus gesundheitsökonomischer Sicht macht die Ent-Medikalisierung von Low-Risk-Schwangerschaften insofern Sinn, als hebammengeleitete Geburten weniger kostenintensiv als medikalisierte Geburtsarten sind. Studien zeigen zudem, dass die Fragmentierung der Betreuung zur Verunsicherung der Gebärenden und damit auch zu unnötigen Interventionen führt.

Aufgrund all diesen Gründen soll der Stadtrat eine hebammengeleitete Station am STZ schaffen. Dieser Prozess wird verständlicherweise mittels verschiedener Phasen etabliert werden müssen. Hierbei sollten die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses schweizweit neuen Projekts wissenschaftlich evaluiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2599. 2020/247

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:

Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit einer Machbarkeitsstudie eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg zu prüfen, die alle drei Areale inklusive der Parzelle (HG5458) nordwestlich der Schule Lachenzelg in die Nutzung miteinbezieht. Falls die Machbarkeitsstudie dafür den Bedarf aufzeigt, soll mit einer Nutzungsänderung die bestehende (HG5458) Freihaltezone für Sport- und Badeanlagen analog der Schule Lachenzelg (HG 5239) in eine Zone für öffentliche Bauten mit maximal drei Vollgeschossen umgewandelt werden. Damit entsteht eine einheitliche Verteilung von Zonen für Wohn- und öffentlichen Bauten. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet innert zwei Jahren eine schulische Nutzung festgelegt werden.

Begründung:

Der Schulraum im Quartier Höngg wird in den kommenden Jahren äusserst knapp werden. In der Schule Lachenzelg werden im Schuljahr 20/21 zwei provisorische Kindergärten geführt werden müssen. Für diese Kindergärten ist momentan keine alternative Lösung in Sicht. Um den Kindern einen guten Start für die Schullaufbahn zu ermöglichen, braucht es geeigneten Schulraum. Neben der angespannten Situation in den Kindergärten besteht auch ein grosser Bedarf nach Betreuungsplätzen. Die Platzverhältnisse in der Betreuung der Primarschule Riedhof-Pünten, wie auch der Sekundarschule Lachenzelg entsprechen nicht den entsprechenden Standards. Die Fläche (HG 5458) wird heute weder von der Schule noch intensiv vom Quartier genutzt. Die Quartierbevölkerung benutzt für Freizeitaktivitäten die grösseren und schöneren Sportflächen der Schule Lachenzelg. Eine Umzonung der Fläche (HG 5458) würde es ermöglichen die Kindergärten aus dem Schulhaus Lachenzelg auszulagern, wie auch genügend Betreuungsraum zur Verfügung zu stellen, sofern sich dies als die beste und schnellste Lösung abzeichnet.

Mitteilung an den Stadtrat

2600. 2020/248

Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020: Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof

Von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Wohnsiedlung Birkenhof mindestens 15% der Sanierungskosten eingespart werden können.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass die 90-jährige gemeinnützige Wohnsiedlung Birkenhof im Quartier Unterstrass eine umfassende Gesamtinstandsetzung benötigt. Die Aufwendungen für diese Sanierung betragen aber Fr. 32 090 000.– (einschliesslich Projektierungskredit, MWST, ohne Reserven). Daraus resultieren für die 101 Wohnungen Sanierungskosten von 317'323 CHF pro Wohneinheit. Wenn man diese Zahl mit den letzten Sanierungen von Wohnsiedlungen der Stadt Zürich vergleicht, liegen die Kosten für die Gesamtinstandsetzung Birkenhof 1/5 höher. Die Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich schreibt bei Neubauten vor, dass bei einer 3.5 Zimmerwohnung die pauschalierten Erstellungskosten nicht mehr als 342'400 CHF betragen dürfen. Dass die Sanierungskosten für die Wohnsiedlung Birkenhof praktisch gleich hoch sind wie bei einem Neubau, zeigt das Missverhältnis auf. Die Höhe der Sanierungskosten hat bei den momentan tiefen Referenzzinsen keinen grossen Einfluss auf die Mieten. Steigt jedoch der Referenzzinssatz, schlagen die höheren Zinskosten im Modell der Kostenmiete weitaus stärker auf die Mieten durch als bei Mietverhältnissen, die den Überwälzungsregeln des Obligationenrechts folgen. Aus diesem Grund sollen die Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof reduziert werden. Dies ohne dass Qualität und Ökologie hintenangestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2601. 2020/249

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020: Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Projektierungskrediten für Schulbauten zeitgleich mit der Weisung ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält.

Begründung:

Bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen muss der Gemeinderat in der Regel über den Projektierungskredit befinden, ohne dass ein Mobilitätskonzept vorliegt. Ein solches Konzept, welches Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung enthält, ist aber wichtig, um die Anzahl Parkplätze auf dem Schulareal festzulegen (cf. Art. 8 PPV). Als der Projektierungskredit der neuen Sekundarschulanlage Im Isengrind in der Spezialkommission PRD/SSD und im Gemeinderat behandelt wurde, lag kein Mobilitätskonzept vor. Der Gemeinderat hat dem Projektierungskredit und gleichzeitig einer Dispo-Ergänzung zugestimmt, welche ein Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung und die entsprechende Festlegung der Anzahl Parkplätze einfordert. Allerdings ist jetzt unklar, welche konkreten Auswirkungen diese Dispo-Ergänzung aufs Bauprojekt Im Isengrind haben wird. Die gleiche unbefriedigende Situation liegt beim Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterungsbau der Schulanlage In der Ey vor: Der Projektierungskredit wird in der Spezialkommission behandelt, und ein Mobilitätskonzept ist noch nicht in Auftrag gegeben.

Besser war das Vorgehen beim Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen. Als die entsprechende Weisung in der Kommission und im Gemeinderat behandelt wurde, lag die Studie „Nachweis Fahrzeugabstellplätze und Mobilitätskonzept Schulanlage Saatlen“ vor. So konnten sich alle Kommissionsmitglieder und Fraktionen eine fundierte Meinung bilden, wie viele Velo- und Auto-Parkplätze auf dem Schulareal opportun sind.

An (öffentlichen) Schulen arbeiten zahlreiche Menschen: Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitende im Hausdienst usw. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz der Stadt Zürich. Und diese hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken. Damit die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Bauvorhaben im Hinblick auf dieses Ziel frühzeitig und fundiert beurteilen können, soll gleichzeitig mit der Weisung betreffend Projektierungskredit ein Mobilitätskonzept mit Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung vorgelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2602. 2020/250

**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 10.06.2020:
Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Kadenz der Berichterstattung und beteiligte Organisationen sowie Umsetzung des Aktionsplans des ECCAR und allfälliger weiterer Handlungsbedarf**

Von Nadia Huberson (SP) ist am 10. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist seit ca. 10 Jahren Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Mit diesem Beitritt hat sich der Stadtrat zu einer regelmässigen Berichterstattung verpflichtet. Laut dem Rassismusbericht von 2017 wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche regelmässig einen Bericht erstatten sollte (<https://www.eccar.info/en/zurich>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Rassismusbericht wurde 2009 veröffentlicht. Es folgten Berichte von 2013 und 2017, also alle 4 Jahren. Warum gibt's keinen Jahresbericht? Wo sind die regelmässigen Berichterstattungen zu finden? Ist es möglich sie zu veröffentlichen? Falls nicht, wieso?
2. Es finden regelmässige Treffen mit einschlägigen Organisationen aus der Zivilgesellschaft statt. Welche Organisationen sind dabei? Wie regelmässig finden diese Treffen statt?
3. Der ECCAR-Kongress («General Assembly & Steering Committee Meeting») findet jährlich statt. Wer vertritt die Stadt Zürich in den Kongressen?
4. Wie bringt sich die Stadt Zürich im ECCAR-Netzwerk ein?
5. Welche «Best Practices» konnte die Stadt Zürich von den anderen Mitgliedsstädten mitnehmen? Welche werden umgesetzt?
6. Wurde der Aktionsplan des ECCAR von der Stadt Zürich umgesetzt? Wenn nein, welche Ziele fehlen noch bzw. wo gibt es Handlungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

2603. 2020/251

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2020:
Illegale Demonstrationen unter dem Aspekt der Corona-Verordnung, Durchsetzung der Regeln betreffend zulässiger Personenzahl bei Menschenansammlungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Pfingstmontag fand eine illegale Demonstration mit über 1'000 Personen statt. Illegale Demonstrationen sind allgemein und speziell in Zeiten der Corona-Verordnung nicht zulässig. Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart sagte in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 3. Juni, dass die Polizei die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen könne. Am 3. Juni waren jedoch nur Ansammlungen von 30 Personen erlaubt.

Am 6. Juni fand die gleiche illegale Demonstration nochmals statt. Erneut mit über 1'000 Personen. Diese Demonstration war bereits Tage davor in den sozialen Medien angekündigt worden. Dennoch liess die Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart die Menschenansammlung erneut zu. Am späten Nachmittag vermeldete die Stadtpolizei über ihren Twitter-Kanal: «Wir tolerieren keine weitere Demonstration oder Kundgebung.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum sprach Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart am 3. Juni davon, dass sie die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen könne, obwohl damals nur Ansammlungen von 30 Personen erlaubt waren?

2. Hätte die Stadtpolizei am 3. Juni eine Ansammlung von mehr als 30 Personen verhindern können?
3. Am 3. Juni sagte Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart, sie könne bei Demonstrationen die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen. Und am 6. Juni hiess es dann, dass keine weiteren Demonstrationen mehr toleriert werden, also die 300-Personen-Regel durchgesetzt wird. Innert drei Tagen ist die Aussage von Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart komplett auf den Kopf gestellt worden. Kann nun die Sicherheitsvorsteherin eine 300-Personen-Regel durchsetzen oder ist sie dazu nicht fähig?
4. Findet der Stadtrat es schlüssig, Demonstrationen gegen einen widerlichen Mord in den USA zuzulassen, mit mehrmaligen Ansammlungen von über 1'000 Personen eine Verbreitung des Corona-Virus zu begünstigen und dadurch allenfalls Menschen in der Schweiz sterben zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2604. 2020/111

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Juni 2020):

Isabel Garcia (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2605. 2020/75

Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 26.02.2020:

Statistische Ausweisung von Unfällen und deren Folgen mit Beteiligung von Velofahrenden in den letzten fünf Jahren sowie Auswertung der Unfallverursachenden im Vergleich mit den Unfällen unter Beteiligung eines Personenwagens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 467 vom 3. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 17. Juni 2020, 17 Uhr.